



Gemeinde Fischbach-Göslikon  
[www.fischbach-goeslikon.ch](http://www.fischbach-goeslikon.ch)

# Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 21. Juni 2023, 19.30 Uhr

## Mehrzweckhalle Lohren | 5525 Fischbach-Göslikon

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat freut sich, Sie zur Sommergemeindeversammlung 2023 einzuladen. Herzlich willkommen sind insbesondere auch die neuzugezogenen Personen sowie die Jungbürgerinnen und Jungbürger, welche erstmals an einer Gemeindeversammlung teilnehmen können.

### Aktenauflage

Die Versammlungsakten liegen in der Zeit vom 7. bis 21. Juni 2023 im Gemeindehaus zu den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Die Unterlagen können ab dem 7. Juni 2023 ebenfalls unter [www.fischbach-goeslikon.ch](http://www.fischbach-goeslikon.ch) eingesehen/heruntergeladen werden.

Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ohne Internetanschluss stellt die Gemeindekanzlei auf Anfrage gerne sämtliche Detailinformationen in Papierform zu.

Telefon: 056 619 17 70

E-Mail: [gemeindekanzlei@fischbach-goeslikon.ch](mailto:gemeindekanzlei@fischbach-goeslikon.ch)

Internet: [www.fischbach-goeslikon.ch/politik/gemeindeversammlung](http://www.fischbach-goeslikon.ch/politik/gemeindeversammlung)

### Antragsrechte

Jede stimmberechtigte Person hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge sind in der Versammlung mündlich vorzubringen. Sie erleichtern aber die Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren dem Versammlungsleiter oder der Gemeindekanzlei ([gemeindekanzlei@fischbach-goeslikon.ch](mailto:gemeindekanzlei@fischbach-goeslikon.ch)) zusätzlich schriftlich und idealerweise vorgängig abgegeben werden.

### Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis ist auf der Rückseite dieser Broschüre abgedruckt und ist am Eingang zum Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben.

### Tonaufnahme

Für die Erstellung des Protokolls werden Tonaufnahmen gemacht. Diese werden nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht.

### Apéro

Nach der Versammlung sind Sie herzlich zum Apéro eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

**Gemeinderat Fischbach-Göslikon**

Sommer 2023





## Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2022;  
Genehmigung 4
2. Verwaltungsrechnung 2022 mit Kenntnisnahme Rechenschaftsbericht;  
Genehmigung 5
3. Gemeindebürgerrecht an Morck Rouven, 1975, deutscher Staatsangehöriger;  
Zusicherung 12
4. Erneuerung Wasserleitung Langföhren/Widacher; Verpflichtungskredit  
von CHF 400 000; Genehmigung 13
5. Verschiedenes 16

## Stimmrechtsausweis

**16**



## 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2022; Genehmigung

An der Gemeindeversammlung vom 23. November 2022 haben 58 von 1078 stimmberechtigten Personen teilgenommen und folgende Traktanden behandelt:

1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2022
2. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Hoxha, Mehdi, geb. 1984, Hoxha, Arlinda, geb. 1985, sowie Hoxha, Leart, geb. 2006, und Hoxha, Rina, geb. 2009
3. Schulraumplanung, Auslösung der Phase 2; Verpflichtungskredit von CHF 73 000
4. Verlegung Netzwasserleitung Mellingerstrasse bis Alte Landstrasse, Verpflichtungskredit von CHF 229 000
5. Neubau Unterflur-Wertstoffsammelstelle, Standort Alte Landstrasse, Verpflichtungskredit von CHF 115 000
6. Teilrevision Reglement zur Bewirtschaftung der Parkplätze, Anhang I Gebühren
7. Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 99 % mit Stellenplan und Investitionsrechnung

Sämtliche Beschlüsse wurden in positivem Sinne gefasst und sind in Rechtskraft erwachsen.

Gestützt auf die einschlägige Bestimmung in der Gemeindeordnung hat die Finanzkommission das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung geprüft und in Ordnung befunden. Dieses kann während der Aktenaufgabe im Gemeindehaus eingesehen werden.

### **Antrag**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2022 sei zu genehmigen.





## 2. Verwaltungsrechnung 2022 mit Kenntnisnahme Rechenschaftsbericht; Genehmigung

Im Jahr 2022 ebte die Coronapandemie ab. Gleichwohl war es ein schwieriges Jahr. Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 begann ein historisch neuer Zeitabschnitt nach dem Ende des Kalten Krieges im Jahr 1989. Ein Thema, das Europa ganz intensiv beschäftigte und nach wie vor beschäftigt, sind die steigenden Energiepreise. Die Abhängigkeit Europas von den Erdöl- und Gasvorkommen in Russland und im arabischen Raum waren allgegenwärtiges Thema.

Die Schweiz blickt ausserdem auf das deutlich wärmste und regional auch das sonnigste Jahr seit Messbeginn zurück. Der Jahresverlauf war geprägt durch anhaltend überdurchschnittliche Temperaturen, anhaltenden Niederschlagsmangel und viel Sonnenschein. Der heisse Sommer brachte drei Hitzewellen und regional eine ausgeprägte Trockenheit. Dies führte im Hochsommer auch zu Wassersparmassnahmen in Fischbach-Göslikon und Niederwil.

In diesem Umfeld war es für die Gemeinden auch 2022 schwierig, die Geschäfte im Rahmen der Budgetvorgaben abzuwickeln. Das galt auch für Fischbach-Göslikon. Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Fischbach-Göslikon schliesst bei einem Aufwand von CHF 5 955 233.57 und einem Ertrag von CHF 5 892 562.53 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 62 671.04. Budgetiert war ein solcher von CHF 62 800. Die Punktlandung resultiert jedoch nicht aus einer «Budgettreue», sondern ist das Resultat diverser Budgetabweichungen sowohl beim Aufwand als auch beim Ertrag.

### Umgang mit der Aufwertungsreserve

An der Gemeindeversammlung vom 23. November 2017 wurde entschieden, korrekt nach Nutzungsdauer abzuschreiben.

Die Entnahmen aus der Aufwertungsreserve in den vergangenen Jahren sahen wie folgt aus:

2018	CHF 162 184
2019	CHF 151 190
2020	CHF 134 312
2021	CHF 134 312
<b>2022</b>	<b>CHF 133 293</b>

### Rechnungsabschluss

Operatives Ergebnis	CHF -195 964	
+ Entnahme aus Aufwertungsreserve	CHF 133 293	
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF -62 671</b>	<b>Aufwandüberschuss</b>





Gewinn	Rechnung	Budget	Abweichung
2018	CHF 224 532	CHF 77 500	CHF 147 032
2019	CHF 294 788	CHF -21 100	CHF 315 888
2020	CHF 89 260	CHF -156 850	CHF 246 110
2021	CHF 1 841	CHF 0	CHF -122 841
2022	CHF -62 671	CHF -62 800	CHF 129

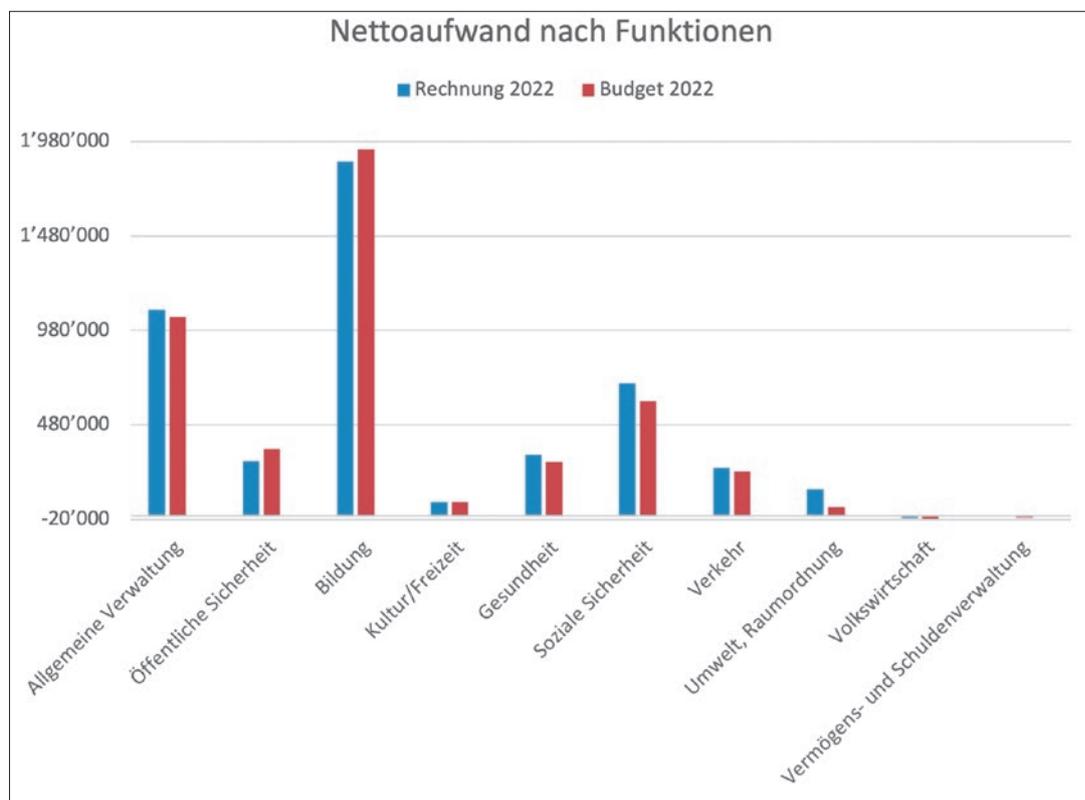
Der Nettoaufwand erhöhte sich gegenüber dem Budget um CHF 175 400. Die Abweichungen sind vor allem auf die nicht planbaren Ausgaben in verschiedenen Bereichen zurückzuführen.

Nettoaufwand	Rechnung	Budget	Abweichung
Allgemeine Verwaltung	CHF 1 090 917	CHF 1 049 550	CHF 41 367
Öffentliche Sicherheit	CHF 291 203	CHF 353 550	CHF -62 347
Bildung	CHF 1 873 538	CHF 1 939 850	CHF -66 312
Kultur/Freizeit	CHF 73 029	CHF 71 150	CHF 1 879
Gesundheit	CHF 322 603	CHF 283 550	CHF 39 053
Soziale Sicherheit	CHF 701 113	CHF 605 400	CHF 95 713
Verkehr	CHF 253 861	CHF 233 800	CHF 20 061
Umwelt, Raumordnung	CHF 138 733	CHF 46 900	CHF 91 833
Volkswirtschaft	CHF -12 966	CHF -15 900	CHF 2 934
Vermögens- und Schuldenverwaltung	CHF 719	CHF -10 500	CHF 11 219
<b>Total</b>	<b>CHF 4 732 750</b>	<b>CHF 4 557 350</b>	<b>CHF 175 400</b>





Die Grafik gibt einen Überblick, wie sich die Nettoaufwendungen auf die zehn Verwaltungsabteilungen verteilen:



### Steuerabschluss

Steuerart	Rechnung	Budget	Abweichung
Einkommenssteuer	CHF 2 932 486	CHF 3 076 200	CHF -143 714
Einkommenssteuer Vorjahre	CHF 426 762	CHF 376 500	CHF 50 262
Vermögenssteuer	CHF 329 918	CHF 344 800	CHF -14 882
Vermögenssteuer Vorjahre	CHF 48 500	CHF 42 000	CHF 6 500
Wertberichtigung Delkredere	CHF -11 400	CHF -2 000	CHF -9 400
Abschreibungen	CHF -11 774	CHF -20 000	CHF 8 226
Quellensteuer	CHF 210 270	CHF 110 000	CHF 100 270
Aktiensteuer	CHF 154 991	CHF 230 000	CHF -75 009
Eingang abgeschr. Gemeindesteuer	CHF 7 017		CHF 7 017
<b>Total</b>	<b>CHF 4 086 770</b>	<b>CHF 4 157 500</b>	<b>CHF -70 730</b>



Die Einkommens- und Vermögenssteuern basieren auf einem unveränderten Steuerfuss von 99%. Das Budgetziel der Steuereinnahmen wurde um CHF 70 730 verpasst. In allen Steuerarten gab es deutliche Abweichungen zum Budget.

Die Einkommenssteuern des Rechnungsjahres liegen 4,7 % unter den Erwartungen. Dagegen konnten 13,3 % mehr Steuereinnahmen aus den Vorjahren generiert werden.

Die Vermögenssteuern des Rechnungsjahres liegen 4,3 % tiefer als erwartet, aus den Vorjahren konnten dagegen 15,5 % mehr eingenommen werden. Die Wertberichtigung liegt deutlich über Budget. Das Steuerinkasso konnte im Jahr 2022 nicht konsequent umgesetzt werden.

Die Quellensteuern brachten fast das Doppelte des erwarteten Ertrages an Einnahmen. Demgegenüber brachen die Gewinn- und Aktiensteuern gegenüber dem Budget um rund einen Drittel ein.

Die Nach- und Strafsteuern werden nie budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr konnten unter diesem Titel rund CHF 43 500 Mehreinnahmen verzeichnet werden.

### Abschlüsse der Eigenwirtschaftsbetriebe

Eigenwirtschaftsbetrieb	Rechnung	Budget
Wasserversorgung	CHF 13 478	CHF -43 550
Abwasserbeseitigung	CHF 68 912	CHF -68 050
Abfallbewirtschaftung	CHF -24 270	CHF 1 500

Die Abrechnungsperiode bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung wurde geändert. Bisher wurde vom 1. April bis 31. März abgerechnet. Die neue Abrechnungsperiode dauert vom 1. Oktober bis zum 30. September. Zusätzlich wurde in dieser verlängerten Abrechnungsperiode (insgesamt 18 Monate) ein Grossteil der alten Zähler ausgewechselt.





## Erfolgsrechnung

### Allgemeine Verwaltung

Per 31. Dezember 2022 konnten die Rückstellungen für nicht bezogene Ferien und Kompensationsstunden des Personals reduziert werden.

Rechnung	2022	CHF 1 090 917
Budget	2022	CHF 1 049 550
Mehraufwendungen		CHF 41 367

### Öffentliche Sicherheit

Die geringeren Kosten bei der Feuerwehr Fischbach-Göslikon/Niederwil sind das Ergebnis der tieferen Besoldungskosten infolge von weniger Einsätzen und nicht ausgeschöpften budgetierten Kosten für Aus- und Weiterbildungen.

Rechnung	2022	CHF 291 203
Budget	2022	CHF 353 550
Minderaufwendungen		CHF 62 347

### Bildung

Die Pandemie wirkte sich im ersten Halbjahr noch spürbar auf die Schule aus. Diverse Anlässe und Weiterbildungen mussten noch im «Pandemie-Modus» durchgeführt werden.

Rechnung	2022	CHF 1 873 538
Budget	2022	CHF 1 939 850
Minderaufwendungen		CHF 66 312

### Kultur, Sport, Freizeit

Die kulturellen Anlässe konnten wie geplant durchgeführt werden.

Rechnung	2022	CHF 73 029
Budget	2022	CHF 71 150
Mehraufwendungen		CHF 1 879

### Gesundheit

Die Restkosten im Pflegebereich ambulant und stationär steigen weiter an.

Rechnung	2022	CHF 322 603
Budget	2022	CHF 283 550
Mehraufwendungen		CHF 39 053

### Soziale Sicherheit

Die materielle Hilfe wird vermehrt in Anspruch genommen. Die Betreuung der Asylsuchenden wurde per 1. Juli 2022 vom Kanton an die Gemeinde übergeben.

Rechnung	2022	CHF 701 113
Budget	2022	CHF 605 400
Mehraufwendungen		CHF 95 713

### Verkehr

Für die Rasenpflege wurde ein Seitenmulcher angeschafft.

Die Auslastung der Tageskarte Gemeinde lag bei 87,46 % (Vorjahr: 68,8 %).

In Abweichung zum Beschluss des Gemeinderates, die Kosten für die Sanierung des Wegkreuzes am Lindenplatz (CHF 2 832.50) über den Fonds Mehrwertabschöpfung zu bezahlen, wurden diese in der Erfolgsrechnung verbucht. Die erfolgswirksame Korrektur erfolgt im Jahr 2023 zu Lasten des besagten Fonds.

Rechnung	2022	CHF 253 861
Budget	2022	CHF 233 800
Mehraufwendungen		CHF 20 061



### Umweltschutz und Raumordnung inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe

In der Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren wurden mehr als die Hälfte der Rechnungen falsch ausgestellt und mussten mühsam bereinigt werden. Der Bereinigungsprozess konnte im Rechnungsjahr nicht vollständig abgeschlossen werden. Einige «Altlasten» werden der Rechnung 2023 gutgeschrieben/belastet.

Rechnung	2022	CHF	138 733
Budget	2022	CHF	46 900
Mehraufwendungen		CHF	91 833

In Abweichung zum Beschluss des Gemeinderates, die Kosten für die Sanierung der Brunnen Lindenplatz und Mellingerstrasse samt Vorplätzen (total rund CHF 36 000) über den Fonds Mehrwertabschöpfung zu bezahlen, wurden diese in der Erfolgsrechnung verbucht. Die erfolgswirksame Korrektur erfolgt im Jahr 2023 zu Lasten des besagten Fonds.

### Volkswirtschaft

Der Fussgängersteg Künten–Fischbach–Göslikon verursacht weiterhin Kosten.

Rechnung	2022	CHF	–12 966
Budget	2022	CHF	–15 900
Mindereinnahmen		CHF	–2 934

### Finanzen und Steuern

Die budgetierten Steuereinnahmen mit dem unveränderten Steuerfuss von 99% aus Einkommen und Vermögen von natürlichen Personen wurden nicht erreicht (s. obige Detailausführungen im Abschnitt «Steuerabschluss»).

Rechnung	2022	CHF	–4 732 031
Budget	2022	CHF	–4 567 850
Mehrertrag		CHF	–164 181

Die Verwaltungsrechnung 2022 wurde von der Finanzkommission geprüft. Diese wird anlässlich der Gemeindeversammlung Bericht und Antrag stellen.

### Aktenauflage

Die ausführliche Jahresrechnung 2022 mit den detaillierten Abweichungsbegründungen kann während der Aktenauflage bei der Finanzverwaltung oder in einer Übersicht bis hinunter auf die einzelnen Konti unter [www.fischbach-goeslikon.ch/politik/gemeindeversammlung](http://www.fischbach-goeslikon.ch/politik/gemeindeversammlung) eingesehen werden. Auf Wunsch stellt die Abteilung Finanzen die Übersicht auch in Papierform zu (056 619 17 74).

### Rechenschaftsbericht 2022

Gemäss §37 Abs. 2 lit. c) Gemeindegesetz hat der Gemeinderat jährlich mündlich oder schriftlich Rechenschaft über die Gemeindeverwaltung abzulegen. Der gemeinderätliche Rechenschaftsbericht bietet darüber hinaus die Gelegenheit für einen Einblick in das vielfältige Tätigkeitsgebiet des Betriebes «Gemeinde», und wenn es zusätzlich gelingt, mit dem Bericht das Interesse und das Verständnis an der Gemeindepolitik zu stärken, ist ein weiteres Ziel des Gemeinderates erreicht.





Der Gemeinderat dankt bei dieser Gelegenheit allen, die ihn in seiner Tätigkeit unterstützen. Dieser Dank gilt im Speziellen denjenigen Personen, die sich für die Mitarbeit in Kommissionen oder für ein Nebenamt zur Verfügung stellen oder sich in anderer Weise, vielfach auch im Stillen und ehrenamtlich, für das Wohl unserer Dorfgemeinschaft einsetzen.

Sie haben folgende Möglichkeiten, den Rechenschaftsbericht einzusehen:

- Persönlich auf der Gemeindekanzlei
- Bestellen einer Fotokopie bei der Gemeindekanzlei (056 619 17 70)
- Herunterladen von der Webseite – [www.fischbach-goeslikon.ch/politik/gemeindeversammlung](http://www.fischbach-goeslikon.ch/politik/gemeindeversammlung)

**Antrag**

Die Verwaltungsrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Fischbach-Göslikon sei zu genehmigen und vom Rechenschaftsbericht 2022 sei Kenntnis zu nehmen.



### 3. **Gemeindegürgerrecht an Morck Rouven, 1975, deutscher Staatsangehöriger; Zusicherung**

Bis zum Einbürgerungsantrag an die Gemeindeversammlung schaffen es nur Personen, die (von der Mindestaufenthaltsdauer und einer Niederlassungsbewilligung abgesehen)

- einen Strafregisterauszug ohne Eintrag und eine positive Betreuungsauskunft beibringen;
- die Steuern termingerecht bezahlt haben;
- keine laufenden Strafverfahren aufweisen;
- sich in der deutschen Sprache ausdrücken und verständigen können (mündlich mindestens Referenzniveau B1, schriftlich mindestens Referenzniveau A2);
- staatsbürgerliche Kenntnisse der Schweiz haben;
- den Nachweis erbringen, mit Schweizer/innen Kontakt zu pflegen;
- bereit sind, neben den Bürgerrechten auch die Bürgerpflichten zu erfüllen (zum Beispiel Militärdienst bzw. Militärpflichtersatz).

Herr Rouven Morck, 14. Oktober 1975, deutscher Staatsangehöriger, erfüllt diese Voraussetzungen. Er ist am 15. Juli 2017 in unsere Gemeinde zugezogen und wohnt an der Grenzstrasse 34. Als Wirtschaftsingenieur ist er als Geschäftsführer bei einem grossen Aufzugshersteller tätig.

Die eingeholten Referenzen bestätigen den guten Eindruck, den der Gemeinderat im persönlichen Gespräch mit dem Gesuchsteller gewonnen hat.

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindegürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen.

#### **Aktenauflage**

Der gemeinderätliche Erhebungsbericht kann im Rahmen der Aktenaufgabe im Gemeindehaus eingesehen werden.

#### **Antrag**

Rouven Morck, 1975, deutscher Staatsangehöriger, sei das Gemeindegürgerrecht von Fischbach-Göslikon zuzusichern.





## 4. Erneuerung Wasserleitung Langföhren/Widacher; Verpflichtungskredit von CHF 400 000; Genehmigung

### Ausgangslage

Im Gebiet Widacher bestehen Wasserleitungen, welche im Jahr 1923 erstellt wurden und somit seit 100 Jahren in Betrieb sind. Altersbedingt sind sie zu ersetzen.

Die bestehende Leitungsführung quert das Areal der Wohnüberbauung Widacher, deren erste Bauetappe zurzeit erstellt wird. Ziel ist es, die Wasserleitungen zeitlich so zu ersetzen und örtlich neu zu verlegen, dass die alten Leitungen vor Realisierung der zweiten Etappe der Wohnüberbauung ausser Betrieb genommen werden können. Entsprechend ist der Baubeginn auf spätestens Frühjahr 2024 geplant.

### Das Projekt

#### Leitungsführung



Die neuen Wasserleitungen (dunkelblau) ersetzen die bisherigen Leitungen (hellblau, durchgestrichen).

Der Gemeinderat hat ein Auge darauf, dass neue (kommunale) Werkleitungen, wenn immer möglich, ausserhalb von privaten Baugrundstücken erstellt werden. Das für die Wasserleitung gewählte Trasse ist auf die Konzeption «Wasser 2035» (u. a. auf ein allfällig neues Reservoir im Waldgebiet Richtung Wohlen) ausgerichtet und nimmt Rücksicht auf bestehende Werkleitungen (bspw. Transitgas).

Das Projekt zielt weiter darauf ab, die Wasserleitung wo immer möglich im Pflugverfahren unmittelbar entlang von Strassen und Wegen im Kulturland zu verlegen, um so von einem kostengünstigen und bodenschonenden Bauverfahren zu profitieren.

Wo dies nicht möglich ist, erfolgt die Verlegung im konventionellen Grabenbau innerhalb der Strassen-/Wegparzelle oder grabenlos mittels Pressbohrung, wo private Grundstücke betroffen sind.



### Technische Spezifikationen

Die neue Wasserleitung hat ab dem Schieberschacht Kreuzung Schweiel-/Lohrenstrasse bis zur Langfohrenstrasse eine übergeordnete Transportfunktion und wird in diesem Abschnitt mit Nennweite 150 mm (Innendurchmesser) ausgeführt. Ab Anschlusspunkt bei der Langfohrenstrasse bis zum Ruppliweg wird die Leitung mit Nennweite 125 mm erstellt. Die neue Leitung weist eine Gesamtlänge von 800 m auf.

### Drittwerke

Der Projektperimeter liegt grösstenteils ausserhalb des Baugebiets und betrifft kaum öffentliche Strassenparzellen. Der allfällige Ausbaubedarf von Drittwerken für einen gemeinsamen Leitungsbau ist aktuell noch unklar, wird aber noch geklärt.

### Kosten

#### 1. Wasserleitung eingepflügt

(80 m mit NW 125 + 565 m mit NW 150 = Total 645 m im Pflugverfahren)

1.1. Installation, Einpflügen, Grabarbeiten, Instandstellung	CHF	35 000
1.2. PE-Druckrohre mit Schutzmantel NW 125 und NW 150	CHF	55 000
1.3. Kleinarbeiten, Regie und Diverses	CHF	10 000

---

Subtotal exkl. MwSt.	CHF	100 000
----------------------	-----	---------

---

#### 2. Wasserleitung grabenlos

(25 m mit NW 125 grabenlos im Richtpressverfahren)

2.1. Installation, Zielgrube, Vortrieb, Aufweitung, Einzug	CHF	8 000
2.2. PE-Druckrohre mit Schutzmantel NW 125	CHF	2 000

---

Subtotal exkl. MwSt.	CHF	10 000
----------------------	-----	--------

---

#### 3. Wasserleitung im konventionellen Grabenbau

(90 m mit NW 125 + 40 m mit NW 150 = Total 130 m im konventionellen Grabenbau)

3.1. Tiefbauarbeiten Abschnitte C+D mittels konventionellem Grabenbau	CHF	65 000
3.2. Rohrlegungsarbeiten PE-Druckrohre sowie Hydranten, Armaturen, Entlüftung etc.	CHF	55 000

---

Subtotal exkl. MwSt.	CHF	120 000
----------------------	-----	---------

---

#### 4. Diverses und Unvorhergesehenes

4.1. Untersuchungen Strassenbelag (PAK)	CHF	3 000
4.2. Bewilligungen und Gebühren	CHF	2 000
4.3. Entschädigungen Kulturausfall etc.	CHF	2 000
4.4. Bodenkundliche Baubegleitung	CHF	6 000
4.5. Durchleitungsrechte (Notar, Grundbuch, Entschädigung)	CHF	12 000
4.6. Geometer- und Vermessungsarbeiten	CHF	3 000
4.7. Unvorhergesehenes	CHF	20 000

---

Subtotal exkl. MwSt.	CHF	48 000
----------------------	-----	--------

---



## 5. Technisches Konto

5.1 Vorabklärungen, Konzept, div. Schnittstellen/Koordination, Vorprojekt, Kostenvoranschlag	CHF	16 000
5.2 Bauprojekt (basierend auf detailliertem Vorprojekt)	CHF	3 000
5.3 Baubewilligungsverfahren/Auflagenprojekt (inkl. kantonale Zustimmung)	CHF	3 000
5.4 Ausschreibung	CHF	5 000
5.5 Ausführungsprojekt	CHF	3 000
5.6 Ausführung und Inbetriebnahme	CHF	14 000
5.7 Beratung Hausanschlüsse, Durchleitung, Entschädigungen, Öffentlichkeitsarbeit etc.	CHF	3 000

---

Subtotal exkl. MwSt.	CHF	47 000
----------------------	-----	--------

---

<b>Total exkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>325 000</b>
--------------------------	------------	----------------

Mehrwertsteuer (gerundet)	CHF	25 000
---------------------------	-----	--------

---

<b>Gesamttotal inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>350 000</b>
--------------------------------	------------	----------------

---

---



Wie oben ausgeführt, zielt das Projekt darauf ab, das Leitungstrasse u. a. aus Kostengründen soweit als möglich im Kulturland / ausserhalb der Bauzone zu führen. Obiger Kostenvoranschlag geht von dieser Ausgangslage aus. Bauten (auch Werkleitungen) ausserhalb der Bauzone bedürfen im Bewilligungsverfahren einer kantonalen Zustimmung der Abteilung für Baubewilligungen. Nachdem die bisherige Leitung in etwa in gleichem Umfang ausserhalb der Bauzone verläuft, setzt der Gemeinderat zusammen mit dem Ingenieur auf die Karte «Besitzstandsgarantie». Sollte diese im Baubewilligungsverfahren wider Erwarten nicht stechen, müsste die Leitung in die vorhandenen Strassen- und Wegparzellen verlegt werden, was mit **geschätzten Mehrkosten von CHF 50 000** verbunden wäre. Der Gemeinderat wappnet sich für diesen Fall mit einer Aufstockung des Kostenvoranschlages / des beantragten **Verpflichtungskredites** auf **CHF 400 000**.

Die Gesamtkosten der Erneuerung Wasserleitung Langföhren/Widacher sind durch den Rechnungskreis «Wasser» zu tragen und werden nicht über Steuergelder finanziert.



### **Wie weiter?**

Die Rechtskraft eines zustimmenden Gemeindeversammlungsbeschlusses vorausgesetzt, würde anschliessend das detaillierte Projekt ausgearbeitet und das ordentliche Baubewilligungsverfahren eingeleitet.

Die vom Leitungsbau direkt betroffenen Grundeigentümer – die Durchleitungsvereinbarungen liegen vor – und die Anwohner werden im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens vor Ort detailliert über das Vorhaben und den Ablauf informiert.

### **Aktenauflage**

Die (Vor-)Projektunterlagen können im Rahmen der Aktenauflage im Gemeindehaus eingesehen oder unter [www.fischbach-goeslikon.ch/politik/gemeindeversammlung](http://www.fischbach-goeslikon.ch/politik/gemeindeversammlung) heruntergeladen werden.

### **Antrag**

Dem Projekt «Erneuerung Wasserleitung Langföhren/Widacher» sei zuzustimmen und für dessen Umsetzung sei ein Verpflichtungskredit von CHF 400 000 zu genehmigen.

## **5. Verschiedenes**

Unter diesem Traktandum haben Sie die Möglichkeit, dem Gemeinderat Anfragen und/oder Anregungen zu unterbreiten.

Stimmberechtigte sind befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchem Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§28 Gemeindegesetz). Diese Antragstellung hat unter dem Traktandum «Verschiedenes» zu erfolgen. Der Gemeinderat seinerseits informiert unter «Verschiedenes» über aktuelle Themen.

# **Stimmrechtsausweis**

zur Teilnahme an der  
Einwohnergemeindeversammlung  
vom Mittwoch, 21. Juni 2023, 19.30 Uhr

Sommer 2023  
Gemeinde Fischbach-Göslikon